

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „LOTTO Hessen Newsletter“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „LOTTO Hessen Newsletter“ von LOTTO Hessen (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt auf der Webseite von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Die Aktion beginnt mit der Veröffentlichung der dazugehörigen Werbemittel auf der Webseite von LOTTO Hessen und endet mit der Löschung der dazugehörigen Werbemittel auf der Website. Die Aktion wird monatlich veranstaltet und die Gewinner werden innerhalb der ersten sieben Werktagen nach Monatsende ermittelt.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Es werden monatlich mind. vierzig Gewinne unter allen Teilnehmern verlost. Mehrfachgewinne in einem Monat sind ausgeschlossen.
6. Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos. Es nehmen alle Kunden automatisch an der Aktion teil, die zum Zeitpunkt der Gewinnermittlung den LOTTO Hessen Newsletter abonniert haben.
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Teilnehmer muss seinen Wohnsitz in Hessen haben. Dies ist ebenfalls Voraussetzung für die Registrierung für das Online-Wettkonto.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat.

10. **GEWINNE UND AUSSCHLUSS VON GEWINNEN** Es werden monatliche Gewinne von mindestens vierzig Wettkontoaufladungen mit einem Guthaben von jeweils 50 Euro verlost. Demnach werden mindestens vierzig Gewinner ermittelt und per E-Mail über den Gewinn informiert.
11. Voraussetzung für den Erhalt einer Wettkontoaufladung im Gewinnfall ist, dass der Gewinner über ein Online-Wettkonto bei LOTTO Hessen verfügt oder binnen vier Wochen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung ein Online-Wettkonto generiert. Das Guthaben wird dem Gewinner dann automatisch auf sein Online-Wettkonto aufgebucht.
12. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommen kann, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
13. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden. Die Wettkontoaufladungen können nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht mehr verwendet werden und verfallen. Bei Schließung des Wettkontos verfallen die Wettkontoaufladungen ebenfalls.
14. Die Wettkontoaufladungen werden nicht gutgeschrieben, sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Aufladung das anbieterbezogene Einzahlungslimit erreicht ist. Die Wettkontoaufladungen können nur verwendet werden, wenn das individuell gesetzte Limit (Einsatz- oder Verlustlimit) nicht überschritten wird.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

15. Für die Auslosung des Gewinns werden nur bereits erfasste Daten [E-Mail-Adresse und falls freiwillig angegeben auch Vor- und Nachname] verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Bei der Online-Registrierung für das Wettkonto werden zudem noch [E-Mail Adresse, Vorname, Name, Adresse und Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Nationalität, IBAN und auf freiwilliger Basis gemachte weitere Angaben] erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. B und c DSGVO). Zudem wird bei der Online-Registrierung insbesondere eine Identitäts-, Bankverbindungs- und Altersprüfung durchgeführt.
16. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu.

17. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzerklaerung>

HAFTUNG

18. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
19. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
20. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet Lotto Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

21. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
22. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
23. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
24. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 01.01.2025